

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trainingsleistungen

## 1. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung sämtlicher Trainings und Zertifizierungsprüfungen durch die macmon secure GmbH.
- 1.2 Es gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Trainings- oder Zertifizierungsteilnehmers (im folgenden Teilnehmer genannt) gelten nicht, auch wenn macmon secure ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Gleiches gilt auch dann, wenn macmon secure in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Teilnehmers die geschuldeten Leistungen bewirkt.
- 1.3 Die Teilnahme an einem von macmon secure durchgeführten Training setzt zunächst eine entsprechende Anmeldung durch den Teilnehmer voraus. Diese Anmeldung kann über das Internet-Anmeldeformular, schriftlich oder online erfolgen. Im Rahmen dieser Anmeldung wählt der Teilnehmer dasjenige Training aus, das er zu besuchen beabsichtigt. Art und Umfang der von macmon secure zu erbringenden Trainingsleistungen ergeben sich von der Website. Ebenso kann die Anmeldung zum Training auch über die Distribution oder den Partner in Form einer Bestellung erfolgen. Da die Teilnehmerzahl bei den Trainings aus didaktischen Gründen begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- 1.4 Im Anschluss wird macmon secure dem Teilnehmer über die ausgewählten Leistungen eine entsprechende Rechnung als PDF an die angegebene Email-Adresse zusenden. Die Trainingsgebühr ist nach erfolgter Anmeldung ohne Abzug sofort fällig.

## 2. Durchführung der Trainings

- 2.1. macmon secure führt die Trainings in der Regel selbst durch und ist in der Wahl des jeweiligen Trainers frei. macmon secure ist berechtigt, die Inhalte der Trainings zu verändern, soweit das Ausbildungsziel hierdurch nicht beeinträchtigt wird. macmon secure ist nach rechtzeitiger Vorankündigung zur Verschiebung von Terminen, Trainingszeiten oder der Verlegung des Trainingsortes befugt.
- 2.2 macmon secure wird dem Teilnehmer während des Trainings alle notwendigen Kenntnisse entsprechend dem jeweiligen Trainingsplan vermitteln. Dazu werden durch macmon secure auch die notwendigen und jeweils aktuellen Trainingsunterlagen zur Verfügung gestellt.
- 2.3 macmon secure wird die Trainingsleistungen in Absprache mit dem Teilnehmer entweder remote, in Räumlichkeiten des Teilnehmers oder andernorts erbringen. Als Trainingstermin und Trainingsort gilt der vom Teilnehmer ausgewählte gebuchte Kurs.
- 2.4 Findet ein Training in den Räumlichkeiten des Kunden statt, stellt der Kunde die für die Durchführung des Trainings notwendige Infrastruktur und insbesondere Arbeitsplätze und Rechner auf eigene Kosten und eigenes Risiko funktionsfähig zur Verfügung und bereitet notwendige Online-Verbindungen vor. Die Switches werden von macmon secure vorab an den Veranstaltungsort versendet und werden dort auch wieder abgeholt. Der Aufbau der Trainingsumgebung findet einen Tag vor Beginn des Trainings statt. macmon secure berechnet eine Pauschale für Equipment und Reisekosten in Höhe von 990,00 €.
- 2.5 Jeder Teilnehmer kann auf Nachfrage nach Abschluss des Trainings eine Bestätigung über die Teilnahme am Training erhalten.



### 3. Zertifizierung macmon NAC

- 3.1. Der Teilnehmer muss an allen 3 Schulungstagen am macmon NAC Training teilgenommen haben, um an der Zertifizierungsprüfung teilnehmen zu können.
- 3.2. Die Zugangsdaten zum Prüfungsportal werden nach Beendigung des Trainings per E-Mail verschickt. Außerdem erhält der Teilnehmer eine zeitlich befristete Demoversion mit allen macmon Modulen.
- 3.3. Die Prüfung muss innerhalb von 90 Tagen erfolgreich (mindestens 75 % der Fragen richtig) abgeschlossen werden, um Anspruch auf ein entsprechendes Zertifikat zu erhalten.
- 3.4. Bei bestandener Prüfung kann sich der Teilnehmer das Zertifikat selbst über das Prüfungsportal als PDF herunterladen. Die Gültigkeit des Zertifikats und der Zertifizierung sind auf dem Zertifikat vermerkt.
- 3.5. Circa 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Teilnehmer eine E-Mail mit Zugangsdaten zur Re-Zertifizierung. Diese Prüfung muss innerhalb von 90 Tagen erfolgreich abgeschlossen werden, um die Gültigkeit des Zertifikats und der Zertifizierung zu Verlängern.

## 4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die vom Teilnehmer zu entrichtende Vergütung wird schriftlich vereinbart und versteht sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 4.2 Bei offenen Trainings gelten die Kursgebühren je Person. Speziell beim macmon NAC Training sind im Preis die Kosten für einen Switch Lancom GS-230 enthalten sowie die erforderlichen Schulungsunterlagen.
- 4.4 Alle Forderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird allen Preisangaben hinzugerechnet und in den Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- 4.5 Bei Bestellung über die Distribution oder den Partner, erhält der Teilnehmer die Rechnung nach dem Training von der Distribution oder dem Partner.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug ist macmon secure berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% zu erheben, mindestens aber 5% über dem Basiszinssatz.

## 5. Rücktritt durch macmon secure

- 5.1 macmon secure ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls wegen mangelnder Anmeldungen eine ordnungsgemäße oder wirtschaftlich tragbare Durchführung der Schulung nicht gewährleistet ist, die Durchführung wegen Krankheit, aus technischen Gründen oder aus anderen, von macmon secure nicht zu vertretenden Gründen ganz ausfallen muss.
- 5.2 Vor Ausübung dieses Rücktrittsrechts wird sich macmon secure bemühen, im Einvernehmen mit dem Teilnehmer das jeweilige Training auf einen anderen Termin zu verschieben. In diesem Falle bleibt der abgeschlossene Vertrag bestehen, dieser wird einvernehmlich von den Parteien abgeändert. Für den Fall, dass eine einvernehmliche Vertragsänderung scheitert, ist der geschlossene Vertrag, insbesondere hinsichtlich einer möglicherweise vom Kunden bereits gezahlten Vergütung, rückabzuwickeln.



#### 6. Rücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Teilnehmer hat das Recht, vor dem Training einen Ersatzteilnehmer aus seinem Unternehmen zu benennen. Diese Umbuchung ist für den Auftraggeber kostenfrei.
- 6.2 Der Teilnehmer ist ebenfalls berechtigt, jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber macmon secure vom Vertrag zurückzutreten.
- 6.3 Soweit die Rücktrittserklärung macmon secure spätestens bis zum 5. Werktag vor Beginn des Trainings vom Vertrag zurücktritt, hat der Teilnehmer 50% der vereinbarten Vergütung zu entrichten. Erklärt der Teilnehmer innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn des Trainings seinen Rücktritt vom Vertrag, ist die Vergütung in voller Höhe an macmon secure zu entrichten.
- 6.4 Sofern der Teilnehmer lediglich die Verlegung eines im Vertrag vereinbarten Termins wünscht, ohne gleichzeitig den Rücktritt vom Vertrag insgesamt erklären zu wollen, muss die entsprechende schriftliche Erklärung des Teilnehmers spätestens am 5. Werktag vor Beginn des vereinbarten Trainings bei macmon secure eingegangen sein. In diesem Falle erhält der Teilnehmer nach Zahlung der Trainingsgebühr einen Gutschein für die Trainingsteilnahme an einem Ersatztermin. Der Ersatztermin muss innerhalb von 6 Monaten nach dem ursprünglich gebuchten Training wahrgenommen werden. Insgesamt ist eine Verlegung eines im Vertrag vereinbarten Termins auf maximal zwei Mal begrenzt.
- 6.5 Geht macmon secure diese Erklärung erst innerhalb von 5 Werktagen vor Beginn des Trainings zu, hat der Teilnehmer 50% der vereinbarten Vergütung als Bearbeitungsgebühr an macmon secure zu zahlen. Eine Anrechnung auf ein später durchgeführtes Training erfolgt nicht.
- 6.6 Sofern der Teilnehmer sich verbindlich zu einem kostenfreien Training (Advanced oder Refresh Kurs) angemeldet hat und zum Training nicht erscheint, fällt eine No-Show Gebühr in Höhe von 190,00 € zzgl. MwSt. an.
- 6.7 Weitergehende Ansprüche bleiben macmon secure vorbehalten. Dies betrifft insbesondere Stornierungskosten für bereits gebuchte Reisen bei Leistungen, die in den Räumlichkeiten des Kunden oder am sonst vereinbarten Ort stattfinden sollten.

# 7. Rechte an Trainingsunterlagen, Software

- 7.1 Sämtliche Trainingsunterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer.
- 7.2 Der Teilnehmer erkennt die Urheberrechte von macmon secure und damit die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Schulungsunterlagen und der Schulungssoftware an.
- 7.3 macmon secure räumt dem Teilnehmer das einfache, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der übergebenen Trainingsunterlagen und der Schulungssoftware für den vertraglich vorgesehenen Einsatzzweck ein. Das Nutzungsrecht an der Schulungssoftware ist zeitlich auf die Dauer der Trainingsmaßnahme beschränkt und erlischt nach Beendigung des Trainings automatisch, ohne dass es dazu einer besonderen Erklärung von macmon secure bedarf. Dem Teilnehmer ist es insbesondere nicht gestattet, die Schulungssoftware oder die Schulungsunterlagen zu reproduzieren,
- insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder sonst zu verändern sowie Dritten in irgendeiner Form zugänglich zu machen. Zu den Schulungsunterlagen zählen auch sämtliche von macmon secure an den Teilnehmer auf Datenträgern überlassene oder über elektronische Netzwerke zugänglich gemachte Wissensprodukte oder Lernsysteme.
- 7.4 Daneben erkennt der Teilnehmer die Marken-, Warenzeichen-, Namens- und Patentrechte von macmon secure an der Software und allen zugehörigen Unterlagen an. Es ist dem Teilnehmer untersagt, Urheberrechtshinweise und Hinweise auf bestehende Schutzrechte zu entfernen, zu verändern oder in anderer Weise unkenntlich zu machen.



#### 8. Vertraulichkeit

- 8.1 Der Teilnehmer ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Zusammenhang mit der Trainingsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Ohne schriftliche Erklärung von macmon secure darf der Teilnehmer sie weder an Dritte weitergeben noch für sich selbst verwerten.
- 8.2 Der Teilnehmer darf weder intern noch nach außen eigene Trainings oder Zertifizierungen hinsichtlich aller macmon secure Produkte durchführen.

## 9. Haftung

- 9.1 macmon secure haftet dem Teilnehmer, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nur für die selbst bzw. von Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- 9.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anwender regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht). In diesem Falle ist die Haftung für vertragsuntypische Schäden und entfernte Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Betrag, auf den die Haftpflichtversicherung von macmon secure lautet, begrenzt.
- 9.3 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegen macmon secure verjähren unbeschadet kürzerer gesetzlicher Verjährungsfristen innerhalb eines halben Jahres ab Anspruchsentstehung.
- 9.4 Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich, zu jeder Zeit den Zugriff auf den die Lerninhalte enthaltenden Server zu garantieren. Ein kurzzeitig nicht möglicher Zugriff führt nicht zu einer Haftung von macmon secure.
- 9.5 Bei Datenverlust haftet macmon secure nur in Höhe des bei Vorhandensein von Sicherungskopien erforderlichen Rekonstruktionsaufwandes.

## 10. Sonstiges

- 10.1 Alle Rechte aus dem Vertragsverhältnis darf der Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von macmon secure abtreten.
- 10.2 Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
- 10.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sollen aus Beweisgründen schriftlich niedergelegt werden. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 10.4 Gerichtsstand ist Berlin.
- 10.5 Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: 08/2021